

1. Absenzen/Verspätungen

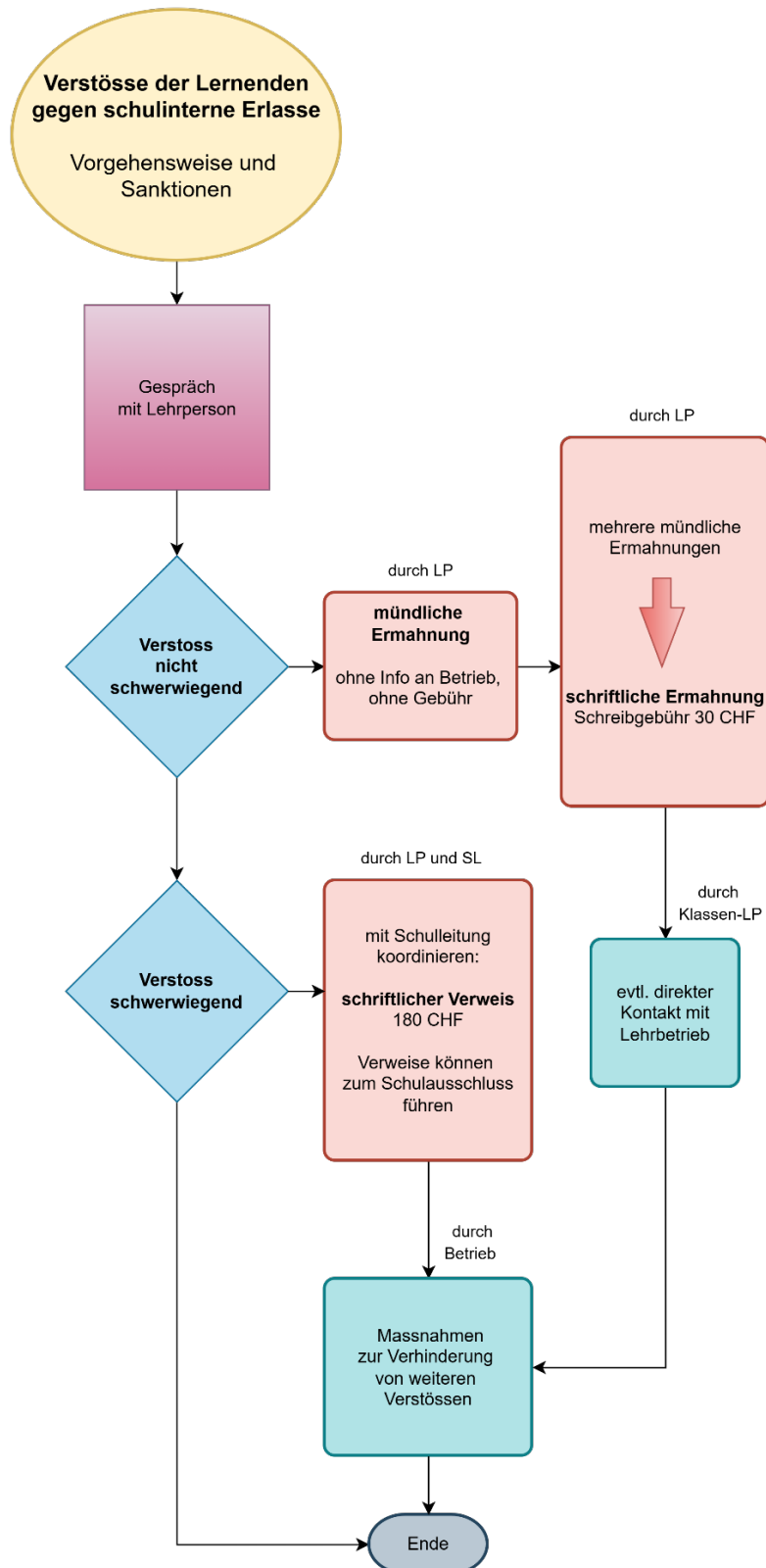
- Die Lehrpersonen erfassen die Absenzen/Verspätungen (Einträge) der Lernenden pro Lektion.
- Die Berufsbildenden erhalten am Tagesende eine E-Mail mit der Information über die Absenzen/Verspätungen ihrer Lernenden.
- Die Klassenlehrpersonen kontaktieren bei häufigen Absenzen/Verspätungen die Berufsbildenden.
- Nach 3 unentschuldigten Verspätungen sowie nach 10 unentschuldigten Absenzen müssen die Lehrpersonen eine schriftliche Ermahnung (Schreibgebühr 30 CHF) aussprechen. Eine frühere schriftliche Ermahnung ist möglich, wenn dies die Lehrpersonen als notwendig erachten. Bei erneuten unentschuldigten Verspätungen bzw. Absenzen kann auf Antrag der Lehrpersonen bei der Schulleitung ein schriftlicher Verweis (180 CHF) ausgesprochen werden.
- Die unentschuldigten Absenzen werden mit Beginn jedes Schuljahrs neu gezählt.

Eskalationsstufen

- **Ermahnung** (Formular F2.2-02): Kostenpflichtig (30 CHF Schreibgebühr). Geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.)
- **Verweis**: Kostenpflichtig (180 CHF), greift in der Regel nach erfolglosen Ermahnungen, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.), Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden
- **Androhung Schulausschluss**: Miteinbezug MBA, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.) Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden
- **Ausschluss aus der Schule**: Miteinbezug MBA, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.) Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden

2. Dispensationen

- Dispensationsgesuche müssen von den Lernenden mit dem Formular «Dispensationsgesuch F2.2-08» eingereicht werden.
- Das vollständig ausgefüllte Formular muss mindestens 2 Wochen vor dem Urlaub per E-Mail an die Admin-Adresse der entsprechenden Abteilung geschickt oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Falls Prüfungen oder andere obligatorische Anlässe stattfinden, treffen die Lernenden im Voraus alle notwendigen Abklärungen und Vereinbarungen mit den entsprechenden Fachlehrpersonen.
- Dispensationen vom Sportunterricht aus medizinischen Gründen sind nur möglich, wenn ein Arztzeugnis vorgelegt wird. Bei länger dauernden Dispensationen (ab 3 Wochen) muss das Arztzeugnis dem Abteilungssekretariat abgegeben werden.



Eskalationsstufen

- **Ermahnung (Formular F2.2-02):** Kostenpflichtig (30 CHF Schreibgebühr). Geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.)
- **Verweis: Kostenpflichtig (180 CHF),** greift in der Regel nach erfolglosen Ermahnungen, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.), Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden
- **Androhung Schulausschluss:** Miteinbezug MBA, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.) Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden
- **Ausschluss aus der Schule:** Miteinbezug MBA, geht an Lehrbetrieb und die lernende Person, Info an die Lehrpersonen der gleichen Klasse (ABU, BK, Sport u.a.) Miteinbezug der elterlichen Sorge bei minderjährigen Lernenden

Die Schulleitung, aktualisiert 22.5.26